

Commandit-Gesellschaft auf Aktien W. Schöffers & Co. in Lique. in Rotterdam und Amsterdam.

Gegründet: 1885 durch Umwandlung der seit 1855 bestehenden Firma in eine Kommandit-Ges. auf Aktien. Dauer: Bis 31./12. 1909. Bei der Auflösung der Ges. sind die persönlich haftenden Gesellschafter berechtigt, das Kommandit-Kapital unter Erwerbung der Aktien zu dem sich nach der Bilanz, auf Grund deren die Auflösung beschlossen ist, ergebenden Werte unter Hinzurechnung der entsprechenden Anteile an der Hälfte des Reservefonds zurückzuerwerben. Die G.-V. v. 17./5. 1909 beschloss die **Liquidation** der Ges. per 31./12. 1909. die seitens der persönlich haftenden Gesellschafter unter folgenden Bedingungen durchgeführt wird: 1) sie übernehmen für die Kommanditgesellschaft alle Kosten der Liquid. mit Verzicht auf jede persönliche Entschädigung, irgend einer Art u. übernehmen vom Tage der Liquid. an alle Auslagen für Gehälter, Miete, Handl.-Unk. usw.; 2) sie übernehmen die laufenden Geschäfte unter einer eigenen neuen Firma u. verpflichten sich, zum Buchwerte der von den Kommissaren gezeichneten Bilanz per 31./12. 1909 mindestens 80% sämtlicher Aktiva zu übernehmen; 3) die Übernahme von Aktiven unter dem Buchwerte, von Anteilen an Plantagen u. industriellen Unternehmungen, wie überhaupt von allen Aktiven, die nicht an u. für sich einen bestimmt ausgesprochenen Wert haben, ist nur zulässig, wenn die Kommissare diese Übernahme in jedem einzelnen Falle einstimmig gutheissen; im andern Falle soll deren anderweitige Verwertung auf dem Wege des Meistgebotes herbeigeführt werden; 4) die gegenwärtig persönlich haftenden Gesellschafter verpflichten sich, an die Aktionäre spätestens bis zum 15./1. 1910 eine Teilrückzahlung von 30% auf das Kommandit-Aktien-Kapital u. spät. bis zum 15./4. 1910 eine weitere Teilzahlung von 30% zu leisten, während der Rest so schnellig als möglich nach Massgabe der liquide werdenden Beträge ebenfalls zur Ausschüttung gelangen soll; 5) die Liquidation wird statutengemäss von den persönlich haftenden Gesellschaftern geführt u. von den Kommissaren überwacht, deren Zahl zu diesem Zweck auf 4 verstärkt worden ist. Demgemäss wurde die erste Rückzahlung von 30% = M. 506.75 von 15./1. 1910 ab, die zweite Rückzahlung von 30% = M. 505.65 vom 15./4. 1910 ab, die dritte Rückzahlung von 15% = M. 253.80 vom 1./7. 1910 u. die vierte u. letzte Rückzahlung von 20% ab 1./10. 1910 geleistet. Demnach sind insgesamt 95% zurückgezahlt worden; bei der letzten Rückzahlung wurden gleichzeitig die Gutscheine ausgehändigt. In der G.-V. v. 25./5. 1910, die den Antrag auf Liquidation genehmigte, erklärten sich die früheren haftenden Gesellschafter bereit, für die Aktien 100% als Liquidationsquote zu zahlen. Ferner verpflichteten sie sich, 90% eines event. Mehrertrags der für den Preis von hfl. 479 000 übernommenen restl. Aktiven den Aktionären zur Verfügung zu stellen, was durch Gutscheine verbrieft werden soll. Durch halbjährliche Berichte an den Vorsitzenden des Frankfurter Komitees Rechtsanwalt Dr. Mettenheimer werden die deutschen Interessen über die Abwicklung auf dem Laufenden gehalten.

Liquidatoren: A. Ruoff, Conrad A. Schöffers.

Aufsichtsrat (Kommissarien): E. P. de Monchy, W. Ruys, Dr. jur. J. P. von Tienhoven, Rotterdam; G. Maier, Zürich.

Zahlstelle: Frankf. a. M.: Bank f. Handel u. Ind.

Compañia Barcelonesa de Electricidad

Sociedad anónima española

(Barceloneser Elektrizitäts-Gesellschaft, spanische Aktiengesellschaft) in **Barcelona**.

Gegründet: 7./12. 1894, Dauer der Ges. 99 Jahre, vom 26./1. 1895 (Datum der Eintragung in das Handelsregister zu Barcelona) an gerechnet.

Zweck: a) Die Erzeugung u. der gewerbmässige Vertrieb von Elektrizität; b) jede Art von Unternehmungen, welche in direkter oder indirekter Weise mit besagtem Zwecke in Verbindung stehen, insbesondere die Nutzbarmachung des elektrischen Stroms für Beleuchtung u. Kraftübertragung. Der Geschäftsbetrieb der Ges. umfasst die Erzeugung u. den Vertrieb elektrischer Kraft in der ca. 600 000 Einwohner zählenden Stadt Barcelona, ihren eingemeindeten Vororten u. in den in der Nähe liegenden Industriestädten Badalona, Sta. Coloma de Gramanet, San Adrian del Basós, Hospitalet u. Cornellá. Die Erzeugung und der Vertrieb der elektrischen Kraft erfolgt auf Grund der von den Stadtverwaltungen der Ges., in Gemässheit der von ihr eingereichten Pläne, am 22./8. 1896 erteilten, nicht ausschliessl., aber auch zeitlich nicht beschränkten Berechtigung zur Legung u. Ausbeutung elektr. Kabel, zum Bau u. Betrieb ihrer Werke u. der sonst. für die Erzeugung der Elektrizität, ihrer Übertragung u. Verwendung notwendigen Anlagen u. zwar für eine Zone, die sämtl. Hauptstr. der Alt- u. Neustadt einschliesst u. durch schriftliches Gesuch um jede weitere Strasse erweitert werden kann. Für die Benutzung der Strassen zur Verlegung der Kabel etc. ist an die Gemeinde eine einmalige Abgabe von Pes. 1.50 pro lauf. Meter Graben zu entrichten, zuzüglich eines je nach der Art der Pflasterung der Strassen bemessenen Zuschlages von Pes. 1.50—2.50, sowie ferner eine Jahressteuer von 5 centimos pro lauf. Meter Graben, in welchen indessen eine beliebige Anzahl Kabel verlegt werden kann. Für das oberirdische Leitungsnetz in den Vororten ist eine Jahressteuer von 10—15 centimos pro lauf. Meter Linie zu entrichten. Für Hausanschlüsse ist eine einmalige, je nach dem Querschnitt der Kabel höhere oder